

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Zweckverbandsversammlung Schlüttsiel** am Donnerstag,
dem 30.11.2017, 10:00 Uhr, in Bredstedt, Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2,
Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend:

Verbandsmitglied

Dirk Albrecht
Jürgen Feddersen
Volker Feddersen
Heike Hinrichsen
Horst Petersen
Peter Reinhold Petersen

Protokollführerin

Astrid Jensen

Gäste

Christine Friedrichsen

Zuhörer:

Nicht anwesend:

Zweckverbandsvorsteherin

Claudia Weinbrandt

Verbandsmitglied

Volker Mommsen
Matthias Piepgras
Hermann Weber
Bernd Wolf

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 23.03.2017 und 20.07.2017
- 3 Sachstand Fährhaus Schlüttsiel
- 4 Ablösung Darlehen wg. Verkauf Fährhaus Schlüttsiel
Vorlage: 353/034/2017
- 5 Rückstellung Zweckverband Schlüttsiel

- 6 Bericht des Steuerberaters
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 353/032/2017
- 8 Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018
Vorlage: 353/033/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den IV. Nachtrag öffentlicher Vertrag AMNF / Zweckverband Schlüttsiel (Übertragung Verwaltungsgeschäfte)
Vorlage: 353/031/2017
- 11 Anträge
- 11.1 Nutzung Parkplatz (Nothalteparkplatz)
Vorlage: 353/035/2017
- 11.2 Antrag Food Truck
- 12 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung voraussichtlich nicht-öffentlich beraten

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Grundstücksangelegenheiten nicht-öffentlich

I. Öffentlicher Teil

- 14 Bekanntgabe von evtl. Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der stellvertretende Zweckverbandsvorsteher Horst Petersen eröffnet um 10.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Zweckverbandsmitglieder, Herrn Kessler, den Pressevertreter und die Zuhörer recht herzlich. Es fehlen entschuldigt die Zweckverbandsvorsteherin Claudia Weinbrandt und die Zweckverbandsmitglieder Volker Mommsen, Matthias Piepgras, Hermann Weber und Bernd Wolf. Die Zweckverbandsversammlung ist beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Zweckverbandsversammlung stimmt einstimmig zu, dass der Tagesordnungspunkt 13 Grundstücksangelegenheiten in nicht-öffentlicher Sitzung beraten wird.

Zu Punkt 2 der TO:

(Genehmigung der Niederschriften vom 23.03.2017 und 20.07.2017)

Auf Nachfrage von Herrn Petersen wird berichtet, dass die Hafengesellschaft sich mit der Stele schon befasst hat. Die Befestigung eines Pfahls wird schwierig. Es wird über Tafel nachgedacht. (Es wird auf jeden Fall etwas erstellt). Dies wird am 14.12.2017

auf der Sitzung des Verwaltungsrats beraten. Eine Nachfrage wegen einem Sturmflutpfehl an die Hafengesellschaft erfolgt umgehend.

Auf Nachfrage werden keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.03.2017 nicht erhoben.

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.03.2017 mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wegen Abwesenheit.

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.07.2017 werden keine Einwände erhoben.

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.07..2017 mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wegen Abwesenheit.

Zu Punkt 3 der TO:

(Sachstand Fährhaus Schlüttsiel)

Stellv. Zweckverbandsvorsteher Petersen kann nur mitteilen, dass der Kaufvertrag noch nicht abgewickelt ist. Informationen hierzu erfolgen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Punkt 4 der TO:

(Ablösung Darlehen wg. Verkauf Fährhaus Schlüttsiel
Vorlage: 353/034/2017)

Mit dem Verkauf des Fährhauses sind auch die bestehenden Darlehen hierzu abzulösen. Ein Darlehen bezüglich des Hotelparkplatzes wurde mit einer Restschuld in Höhe von 58.770,00 € wurde zum 30.10.2017 abgelöst.

Weiter endet zum 30.12.2017 die Zinsbindung für ein Darlehen für das Fährhaus mit einer Restsumme in Höhe von 659.600,-- €. Dieses Darlehen soll mit dem Kaufpreis Fährhaus abgelöst werden.

Da der Kaufvertrag noch nicht abgewickelt ist, wird um einen Vorratsbeschluss hinsichtlich einer eventuell notwendigen Verlängerung der Zinsbindung für das oben genannte Darlehen gebeten.

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt die Zweckverbandsvorsteherin bzw. den stellv. Zweckverbandsvorsteher im Bedarfsfall die Zinsbindung des Darlehens in Höhe von 659.600,-- € entsprechend zu verlängern bzw. abzuschließen.

Die Zweckverbandsversammlung stimmt einstimmig zu.

Zu Punkt 5 der TO:
(Rückstellung Zweckverband Schlüttsiel)

Dieses Thema wird unter Bericht des Steuerberaters angesprochen.

Zu Punkt 6 der TO:
(Bericht des Steuerberaters)

Der stellvertretende Zweckverbandsvorsteher Petersen übergibt das Wort an Herrn Kessler. Herr Kessler stellt sich kurz als Steuerberater der Steuerberatungspraxis GMI, Itzehoe, vor. In diesem Jahr ist Herr Kessler erstmals alleine ohne Wirtschaftsprüfer zur Sitzung erschienen, da aufgrund eines Antrages durch die Verwaltung die Kommunalaufsicht den Zweckverband Schlüttsiel für die Jahre 2016 bis 2018 von einer Wirtschaftsprüfung freigestellt hat. Somit hat er neben den Plausibilitätsgründen auch Prüfungshandlungen vorzunehmen. Die Kosten für den Wirtschaftsprüfer entfallen aber.

Herr Kessler berichtet, dass der Zweckverband kein Eigenkapital als Rücklage, wie eigentlich festgelegt, hat. Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert er die Vermögenslage, Kapitaldeckung, Eigenkapitalquote, Erfolgslage und anhand einer Spartenübersicht die Zahlen für 2016 des Zweckverbandes Schlüttsiel. Weiteres Thema ist die Kläranlage. Hier ist die Lage, dass in die Anlage durch den Leerstand des Fährhauses zu wenig eingeleitet wird. Dies ist für die Anlage problematisch. Weiter wird angesprochen, dass seitens der Schiffer wenig eingeleitet wird. Die Kläranlage ist so dimensioniert, dass sie die saisonale Schwankungen berücksichtigt. Im Sommer wird viel eingeleitet, im Winter weniger. Es wird eine politische Gebühr für das Abwasser erhoben.

Bürgermeister Petersen dankt Herrn Kessler für die Ausführungen.

Zu Punkt 7 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 353/032/2017)

Bürgermeister Petersen verliest die allen zugewandene Beschlussvorlage. Fragen und Einwände werden nicht erhoben.

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I-Steuerberatungsgesellschaft mbH mit umfassenden Beurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	1.887.020,71 €
Summe der Erträge:	121.589,25 €
Summe der Aufwendungen:	162.851,86 €
Jahresverlust:	-41.262,61 €

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2016 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

ZV-Mitglieder				
	31.03.2015	Zurechnung der Spartenergebnisse 2016	Vormals durch Wirtschaftsplan 2016 festgesetzt	Unterdeckung (-) Überdeckung (+)
Gemeinde Bargum	558	-2.763,81 €	11.200,00 €	8.436,19 €
Gemeinde Bordelum	1966	-9.737,75 €	39.400,00 €	29.662,25 €
Gemeinde Langenhorn	3117	-15.438,76 €	62.600,00 €	47.161,24 €
Gemeinde Ockholm	319	-1.692,95 €	6.400,00 €	4.707,05 €
Gemeinde Reußenköge	331	-1.639,47 €	6.600,00 €	4.960,53 €
Amt Pellworm	1408	-9.989,87 €	9.800,00 €	-189,87 €
Gesamt	7699	-41.262,61 €	136.000,00 €	94.737,39 €

Überdeckungen (Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern) werden zinslos gestundet, bis die Abwicklung des Kaufvertrages Fährhaus erfolgt ist.

Die Zweckverbandsmitglieder stimmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Aufteilung der Über- und Unterdeckungen und der Stundung einstimmig zu.

Zu Punkt 8 der TO:

(Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2018)

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert Herr Kessler die verschiedenen Positionen zum aufgestellten Wirtschaftsplan 2018.

Aufgrund des Wegfalls des Fährhauses verändern sich die Umlageanteile gegenüber den Vorjahren. Weitere Verschiebungen innerhalb der Positionen haben sich auch aufgrund BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) ergeben. Durch die Befreiung der Prüfungspflicht für die Jahre 2016-2018 durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt sich eine jährliche Einsparung von rund 5.000 €. Durch die Umlageveränderung aufgrund des Wegfalls des Fährhauses ergeben sich für den Parkplatz höhere Defizite. Eine Erhöhung der Parkplatzgebühren wird angesprochen, aber noch nicht weiter verfolgt. Angesprochen wird auch der Vertrag mit der Steuerberatungsgesellschaft GMI, die zum Ende Jahres ausläuft. Den Anwesenden werden die weiteren Zahlen erläutert. Es wird hingewiesen, dass der angegebene Kaufpreis ein angenommener Wert ist.

Es erfolgt die Nachfrage, ob der unter 2.2. Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000,-- € finanzielle Auswirkungen (Bereitstellungsgebühren o.ä.) hat.
(Anmerkung der Protokollführung: Der beschlossene Höchstbetrag der Kassenkredite ist eine Ermächtigung im Bedarfsfall einen Kredit aufnehmen zu dürfen. Verpflichtungen bzw. Kosten entstehen hierdurch nicht).

Herr Petersen dankt Herrn Kessler für die Ausführungen.

Zu Punkt 9 der TO: (Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 Vorlage: 353/033/2017)

Stellv. Zweckverbandsvorsteher Horst Petersen verliest die allen Anwesenden vorliegende

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. der Eigenbetriebsverordnung für das
Wirtschaftsjahr 2018**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007 (GVOBL. Schl.-H. S.404) in Verbindung mit 97 der GO für Schleswig-Holstein hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Schlüttsiel durch Beschluss vom 30.11.2017 - und mit Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde – den

WIRTSCHAFTSPLAN für den ZWECKVERBAND
SCHLÜTTSEL für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		45.800,00 EUR
die Aufwendungen	-	89.900,00 EUR
der Jahresverlust	-	-44.100,00 EUR
1.2 im Vermögensplan		
die Einzahlungen		148.600,00 EUR
die Auszahlungen		148.600,00 EUR
2. Es werden festgesetzt:		
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0,00 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen auf		0,00 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		250.000,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Schlüttsiel, den _____

Zweckverband
Die Zweckverbandsvorsteherin

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den vorgenannten Wirtschaftsplan für den Zweckverband Schlüttsiel für das Wirtschaftsjahr 2018 einstimmig.

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den IV. Nachtrag öffentlicher Vertrag AMNF / Zweckverband Schlüttsiel (Übertragung Verwaltungsgeschäfte)
Vorlage: 353/031/2017)

Für die Übertragung der o.g. Verwaltungs- und Kassengeschäfte zahlt der Zweckverband Schlüttsiel jährliche Verwaltungskostenbeiträge an das Amt. Dies ist im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Mittleres Nordfriesland und dem Zweckverband Schlüttsiel vereinbart. Der bis zum 31.12.2017 befristete III. Nachtrag zum öffentlichen-rechtlichen Vertrag legt die zu zahlenden Verwaltungskosten in § 2 wie folgt fest:

§ 2

Für die Übertragung der o.g. Verwaltungs- und Kassengeschäfte zahlt der Zweckverband jährliche Verwaltungskostenbeiträge an das Amt.

Die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge bestimmt sich nach dem Tätigkeitsfeld der Verwaltung wie folgt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. für den Bereich "Servicegebäude" | 500,-- € / Jahr |
| 2. für den Bereich "Fährhaus" | 1.000,-- € / Jahr |
| 3. für den Bereich "Parkplatz" | 1.200,-- € / Jahr |
| 4. für den Bereich "Abwasserbeseitigung" | 1.100,-- € / Jahr |

Die Verwaltungskostenbeiträge werden jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Da durch den Verkauf des Fährhauses noch Verwaltungsarbeiten in 2018 entstehen wird vorgeschlagen, die Höhe Verwaltungskostenbeiträge bis zum 31.12.2018 beizubehalten und in 2018 neu zu verhandeln.

Nach Beratung beschließt die Zweckverbandsversammlung Schlüttsiel dem IV. Nachtrag zum Öffentlich-rechtlich Vertrag zwischen dem Amt Mittleres Nordfriesland und dem Zweckverband Schlüttsiel zuzustimmen.

Zu Punkt 11 der TO:

(Anträge)

Zu Punkt 11.1 der TO:

(Nutzung Parkplatz (Nothalteparkplatz)
Vorlage: 353/035/2017)

Der Zweckverband Schlüttsiel hat einen Pachtvertrag vom 10.05./28.04.2011 mit dem LKN.SH über landeseigene Flächen zur Nutzung als Parkplatzflächen. Das betrifft u.a. das Flurstück 45 der Flur 13 Gemarkung Ockholm. Dieses Flurstück darf vom Verpächter zur Zwischenlagerung von Küstenschutzmaterialien genutzt werden. Im Rahmen der Deichbaumaßnahme „Hauke-Haien-Koog“ soll diese Option höchstwahrscheinlich genutzt werden. Die Maßnahme wird evtl. im April 2018 beginnen und mindestens vier Jahre andauern. Da der Umfang der Inanspruchnahme der Fläche noch nicht feststeht, ist es nicht sinnvoll, die Fläche prophylaktisch aus der Nutzung des Zweckverbandes zu nehmen.

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Der Zweckverband nutzt die Fläche weiter und wird sie bei Bedarf kurzfristig räumen (2 – 3 Tage)
2. Bei Inanspruchnahme durch den LKN.SH kann der Kassenautomat auf der Fläche verbleiben
3. Zum Ende der Inanspruchnahme (Deichbaumaßnahme) wird die Fläche durch den LKN.SH wieder in den Zustand wie vor der Inanspruchnahme versetzt
4. Eine Zwischennutzung als Parkfläche durch den Zweckverband ist nach Absprache mit dem LKN.SH möglich

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der vorgenannten Vorgehensweise zu.

Zu Punkt 11.2 der TO:

(Antrag Food Truck)

Zweckverbandsmitglied Peter Reinhold Petersen gibt den mündlichen Antrag der Fa. Norditeran, Bordelum, weiter, die gerne am Hafen Schlüttsiel einen Food Truck aufstellen möchten. Aus den Reihen der Zweckverbandsversammlung kommt der Einwand, dass es doch eine Auflage des Kreises Nordfriesland gibt, die keine weiteren Verkaufsstände im Hafenbereich erlaubt. Dies wird seitens der Verwaltung recherchiert.

Zu Punkt 12 der TO:

(Verschiedenes)

Markeneintragung Deutschland „Tor in die Halligwelt“

Die Gemeinde Ockholm hat die Marke „Tor in die Halligwelt“ gekauft. Nun ist eine Mitteilung über die Anwaltskanzlei Meissner & Meissner eingegangen, dass zum 28.02.2018 eine Verlängerung beim Deutschen Patent- und Markenamt auf Wunsch erfolgen kann. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.215,- € für 10 Jahre. Die Gemeinde Ockholm nutzt die Marke nicht und möchte sie nicht verlängern. Es wird angefragt, ob

von anderer Seite Interesse hieran besteht. Die Anwesenden nehmen es zur Kenntnis und kommen ggfs. darauf zurück.

Stellv. Zweckverbandsvorsteher Horst Petersen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Öffentlichkeit. Es wird in nicht-öffentlicher Sitzung weiter beraten. Hierüber wird ein gesondertes Protokoll erstellt.

Zu Punkt 14 der TO:

(Bekanntgabe von evtl. Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil)

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es werden keine Beschlüsse, da keine gefasst wurden, bekannt gegeben.

Herr Petersen schließt mit einem Dank an Herrn Kessler und an die Anwesenden die Sitzung.

- Die Vorsitzende -	Die Protokollführerin